



Wie stelle ich fest, ob mein Grundstück von einer technischen Maßnahme oder einer ökologischen Ausgleichsmaßnahme betroffen ist?

Voraussetzung ist, dass die Flurstücksnummer des Grundstücks bekannt ist, ebenfalls muss die genaue Lage des Flurstücks bekannt sein.

1) Blick in die Lagepläne (Unterlage 5)

Innerhalb der Planfeststellungsgrenze (siehe unten) liegen die von der Maßnahme unmittelbar betroffenen Grundstücke. Befindet sich Ihr Grundstück außerhalb der Planfeststellungsgrenze, so ist das Grundstück von der Maßnahme nicht unmittelbar betroffen. Liegt Ihr Grundstück innerhalb der Planfeststellungsgrenze, so ist es von der Maßnahme unmittelbar betroffen.

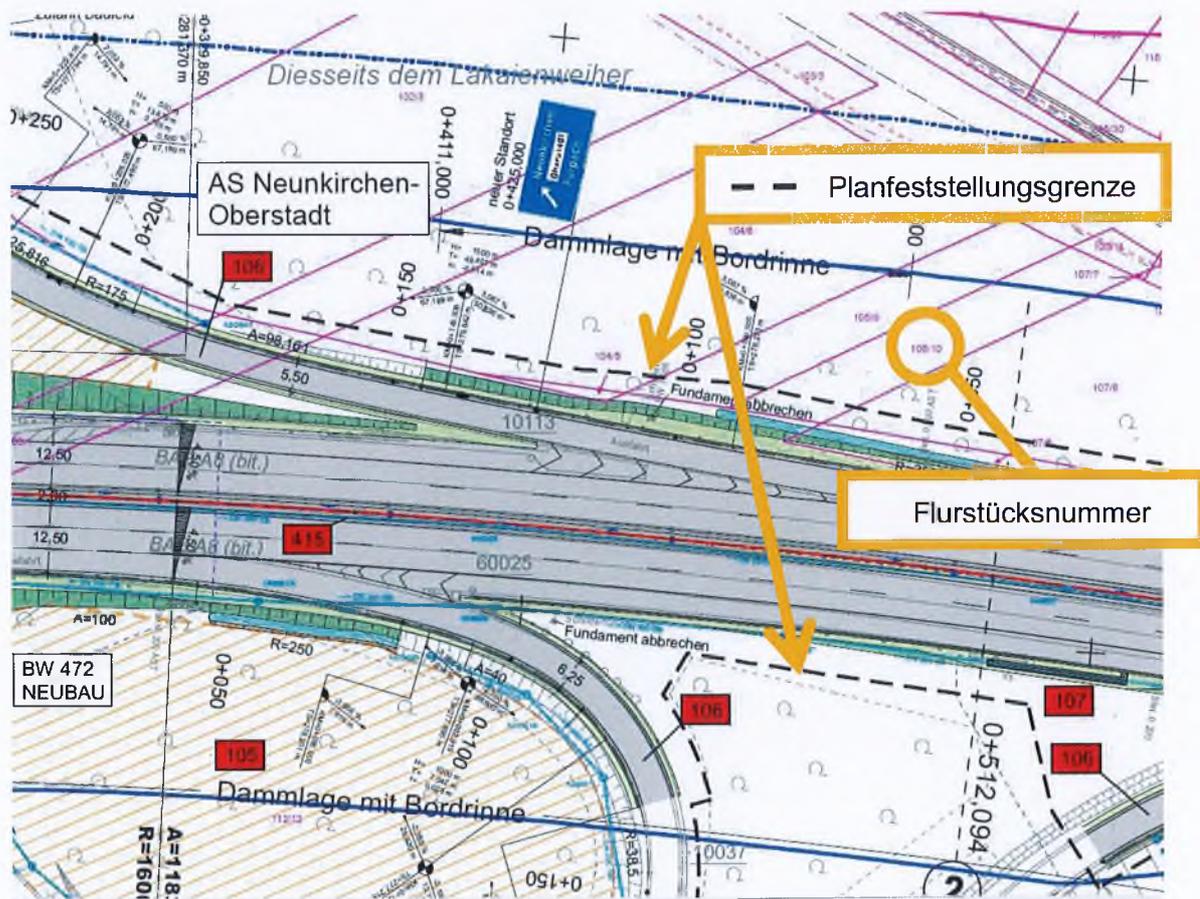


Abb. 1: Planfeststellungsgrenze, Flurstücksnummer

2) Blick in die Grunderwerbspläne (Unterlage 10.1)

In den Grunderwerbsplänen (Unterlagen 10.1-1 und 10.2-1) ist ersichtlich, welche Grundstücke von der Maßnahme betroffen sind. Dabei wird unterschieden, ob das Grundstück oder Teile des Grundstücks vom Vorhabenträger erworben werden sollen, dauerhaft beansprucht werden sollen (beispielsweise durch Eintragung eines Rechtes ins Grundbuch) oder nur vorübergehend beansprucht werden sollen (beispielsweise als Lagerfläche während der Bauzeit, der ursprüngliche Zustand des Grundstücks wird dann nach Umsetzung der Maßnahme wieder hergestellt). Die Angabe, welcher Flächenanteil des Grundstücks betroffen ist, ist sowohl in den Unterlagen 10.1.1 und 10.2.1 als auch in den Unterlagen 10.1.2 und 10.2.2 (Grunderwerbsverzeichnis) zu ersehen. Hierzu muss die im Grunderwerbsplan angegebene fortlaufende Ordnungsnummer im Grunderwerbsverzeichnis gesucht werden. Die roten „Fähnchen“ im Lageplan zeigen dabei die technische Maßnahme, die auf dem Grundstück umgesetzt werden soll.

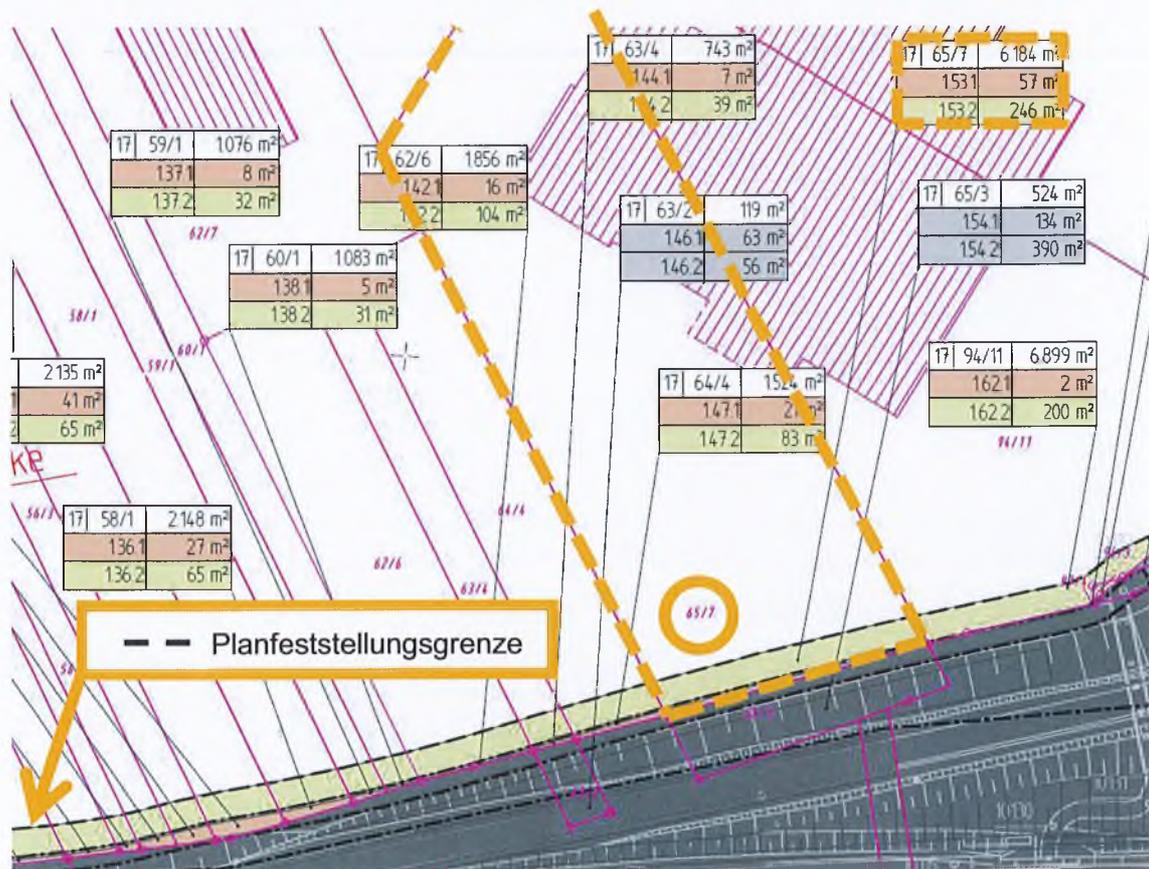


Abb. 2: Auszug aus einem Grunderwerbsplan – Beispiel: Flurstück 65/7 (Unterlage 10.1)

17	65/7	6.184 m ²
	153.1	57 m ²
	153.2	246 m ²

Flurnummer	Flurstücksnummer	Gesamtgröße des Flurstücks
Laufende Ordnungsnummer im Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10.2)		Teilfläche (braun = Erwerb durch Vorhabenträger, grün = vorübergehende Inanspruchnahme, grau = Eigentum BRD)

Abb. 3: Erläuterung der Angaben zur Grundstücksbetroffenheit Beispiel Flurstück 65/7 in Unterlage 10.1

A8 Neunkirchen-Oberstadt-AK Neunkirchen Grundhafter Ausbau		Grunderwerbsverzeichnis FESTSTELLUNGSENTWURF						zu Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 2			
fld. Nr.	Bau-km	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Grundbuch von	Gemarkung	Größe des Flurstückes	Zu erwerbende Fläche	Vorüberg. In Anspr. z. n. Fläche	Dauernd zu belastende Fläche	Bemerkungen		
1	2	3	Band	Blatt	Flur	Flurstück	6	7	8	9	10
153.1 153.2	0+432 000514		Neunkirchen 9282	Neunkirchen 17	65/7	6.184	57	246			A

Abb. 4: Tabellarische Aufstellung der Grundstücksbetroffenheit Beispiel Flurstück 65/7 in Unterlage 10.2

3) Blick in die Grünplanung (Unterlage 9.4)

In den Grünplanungsunterlagen muss das gesuchte Grundstück identifiziert werden. Dort sind die ökologischen Maßnahmen dargestellt, die auf den jeweiligen Grundstücken umgesetzt werden sollen.

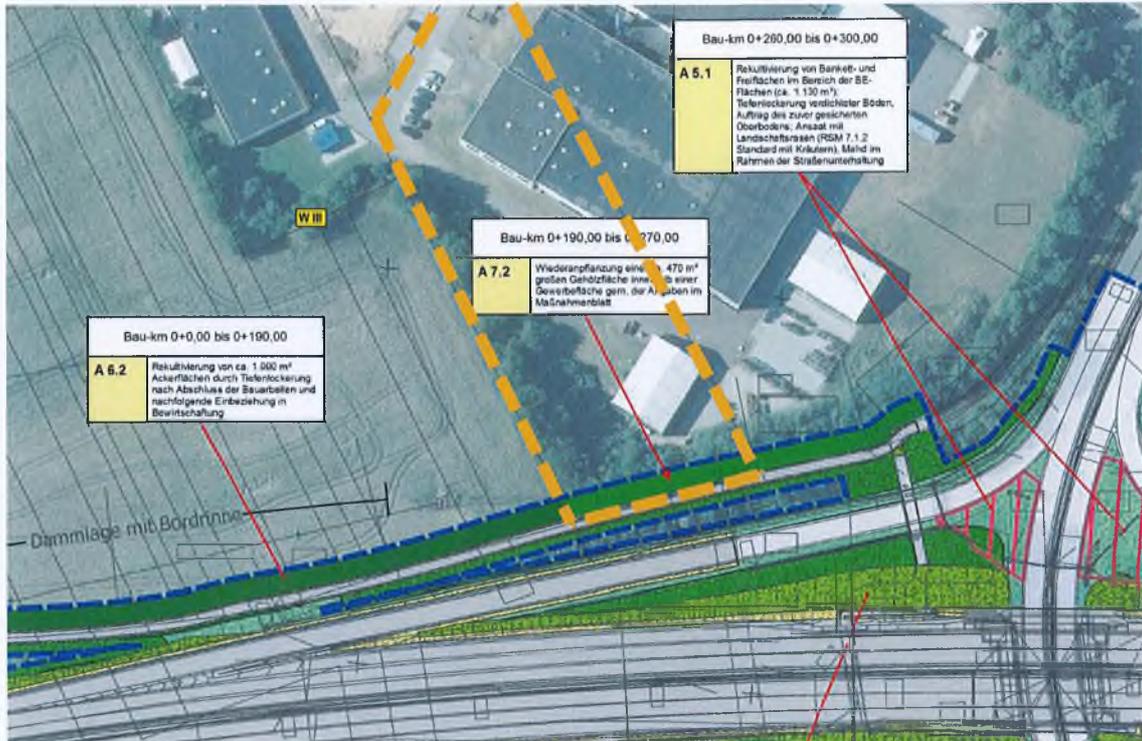


Abb. 5: Auszug aus Unterlage 9.4 (Beispiel Flurstück 65/7, dort wird Ausgleichsmaßnahme A7.2 umgesetzt)